

Anlage 3 zur Beschlussfassung des Rates am 03.07.2012 über die Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ I. Bauabschnitt (Vorlage 2012/111/1)

Einwender: Kreis Warendorf, Postfach 11 05 61, Warendorf

Stellungnahme vom: 28.06.2012

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:

Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.

Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung/ im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Gesundheitsamt:

Immissionsschutz:

Für die Betrachtung der Lärmimmissionen durch den Grevener Damm wird auf ein nts-Gutachten aus 2003 zurückgegriffen.

Sofern nicht bereits geschehen, wird angeregt, die darin zugrunde gelegten Verkehrszahlen zu prüfen: Der Grevener Damm wird an die zukünftige Entlastungsstraße angebunden. Sollte dies für die Lärmbetrachtung zu relevanten Änderungen der Verkehrszahlen führen, empfehle ich dies in die Immissionsbetrachtung einzubeziehen.

Jugendamt:

Für das ausgewiesene Gebiet ist sicherzustellen, dass genügend öffentliche Spielfläche in der jeweils notwendigen Kategorie eingeplant wird.

Hinweis:

Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle liegt mir derzeit nicht vor. Erforderlichenfalls werde ich diese umgehend nachreichen.

Abwägung:

Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Gesundheitsamt:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Vorbereitung für die Offenlegung werden die Gutachten hinsichtlich einer Überprüfung der Verkehrszahlen erneut betrachtet.

Jugendamt:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ausreichend Spielplätze sind in den angrenzenden Baugebieten vorhanden.

Brandschutzdienststelle:

Eine Stellungnahme wurde nicht nachgereicht.